



Wallonie ABSCHNITT D – KAUF DER IMMOBILIE ⁽¹⁾

1) *BEREITS ERFOLGTE SCHÄTZUNG VON VOR WENIGER ALS 1 JAHR:*

- JA Vom Komitee zugewiesene Aktennummer:
- NEIN Abschnitt B ausfüllen
- MEHR ALS 1 JAHR Abschnitt B ausfüllen

2) *BETROFFENE PARZELLE(N):*

Prüfen, ob die zuvor übermittelte Anlage A noch immer gültig ist

3) *AUFTRAG / KAUFENTSCHEIDUNG MIT BEREITSTELLUNG DER DARLEHEN:*

- BEIGEFÜGT ⁽²⁾ – Pflichtdokument(e)

4) *KAUFGENEHMIGUNG:*

- AUF GÜTLICHEM WEG
- AUF DEM RECHTSWEG (*FRIEDENSGERICHT*) ^{(3) - (4)}

5) *PLAN/PLÄNE:*

- WÄHREND DES SCHÄTZUNGS-AUFTRAGS AUSGEGEBEN (mit Vorkatastrierung im Falle einer Teilung der Parzellen)
- BEIGEFÜGT (mit Vorkatastrierung im Falle einer Teilung der Parzellen + *per E-Mail die digitale Version des Planes.*)
- NICHT NOTWENDIG

6) *ASSP-VERTRAG ODER GENEHMIGUNG ZUR ÜBERNAHME:*

- BEIGEFÜGT
- KEIN VERTRAG ODER KEINE GENEHMIGUNG ZUR ÜBERNAHME

7) *BEIGEFÜGTE DOKUMENTE UND INFORMATIONEN:*

- SONSTIGE NÜTZLICHE DOKUMENTE - *als Anlage(n) mit der Benennung „ANLAGE Z“ mit Nummerierung* (Bsp.: Z001, Z002 etc.) anhängen.

8) *SONSTIGE ANMERKUNGEN ODER NÜTZLICHE INFORMATIONEN:*

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(1) Die dem Erwerbskomitee übertragenen Aufgaben haben unvermeidliche Kosten zur Folge, die der Antragsteller übernehmen muss und für die er entweder eine Zahlung tätigt oder eine Provision auf der betroffenen Behörde oder auf das Konto des Erwerbskomitees zahlt, an das sich der Antragsteller wendet. Das Erwerbskomitee informiert den Antragsteller über die Art und Weise, wie dieser die verschiedenen Kosten zu bezahlen hat.

(2) Der Kaufvertrag oder die Kaufentscheidung muss die verschiedenen Elemente enthalten, die für den Auftrag unentbehrlich sind (z. B.: die Übereinkunft in Bezug auf die vorgeschlagene Schätzung, die Entscheidung des Gemeinderates, der dem Verkaufsversprechen beipflichtet, die Angabe zur Gemeinnützigkeit etc.).

(3) Mit Unterstützung durch den vom Erwerbskomitee ernannten Anwalt.

(4) Falls die Gegenpartei Einspruch erhoben hat oder falls sich ein Einspruch durch den Auftraggeber als angebracht herausstellen sollte, nimmt das Erwerbskomitee zum Auftraggeber Kontakt auf, bevor das Verfahren weitergeführt wird.

Ansprechpartner:

NAME: VORNAME:.....

EIGENSCHAFT:

TEL / MOB: E-Mail:.....

Ausgestellt in Den/...../.....

Unterschrift und Eigenschaft der beauftragten Person(en):